

SWISSCANTO SWISS RED CROSS CHARITY SICAV, Zürich

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

Einladung zur ersten ordentlichen Generalversammlung vom 4. Dezember 2008

Die Aktionäre sind eingeladen, am 4. Dezember 2008 an der ordentlichen Generalversammlung der Swissscanto Swiss Red Cross Charity SICAV teilzunehmen. Die Generalversammlung findet in den Räumen der Swissscanto Fondsleitung AG, Zürich, Waisenhausstrasse 4, 5. Stock, im Sitzungszimmer 504 um 11.00 Uhr mit folgenden Traktanden statt:

Traktanden

1. Jahresbericht und Jahresrechnung für das am 30. September 2008 abgelaufene Geschäftsjahr, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung für das am 30. September 2008 abgelaufene Geschäftsjahr, Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag des Verwaltungsrats:

Den Nettoertrag per 30. September 2008 der beiden Teilvermögen wie folgt zu verwenden:

Anlegerteilvermögen

Ausschüttung je Aktie an die Anlegeraktionäre CHF 1.25

Ausschüttung je Aktie an das Schweizerische Rote Kreuz CHF 1.25

(gemäss Art. 31 Abs. 1 der Statuten)

Vortrag auf neue Rechnung CHF 32 079.90

Unternehmerteilvermögen

Vortrag auf neue Rechnung CHF 2 849.47

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

4. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Verlängerung des Mandats von KPMG AG als obligationenrechtliche und kollektivanlagenrechtliche Revisionsstelle der Swissscanto Red Cross Charity SICAV um ein Jahr.

5. Varia

Organisatorisches

Geschäftsbericht:

Der Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung) und der Revisionsbericht liegen ab dem 12. November 2008 zur Einsichtnahme durch Aktionäre in den Räumlichkeiten der Swissscanto Fondsleitung AG, Waisenhausstrasse 4 (Empfang 5. Stock), Zürich, auf. Zudem kann jeder Aktionär die Zustellung der Unterlagen bei unten genannter Kontaktadresse verlangen.

Teilnahme an der Generalversammlung:

An der Generalversammlung dürfen Inhaberaktionäre des Anlegerteilvermögens Swissscanto Swiss Red Cross Charity Fund teilnehmen. Hierzu verlangen sie bei ihrer Bank eine Hinterlegungsbestätigung über den Besitz der Aktien und deren Blockierung. Mit dieser Bestätigung können sie bis am 28. November 2008 bei der Kontaktadresse eine Zutrittskarte und Stimmmaterial für die Generalversammlung verlangen.

Die am 24. November 2008 im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre des Unternehmerteilvermögens erhalten die Unterlagen zugestellt.

Vollmacht:

Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder einen Dritten an der Generalversammlung vertreten lassen.

Die Stellvertreter von Inhaberaktionären, die sich an der Generalversammlung vertreten lassen wollen, erhalten von der Swissscanto Fondsleitung AG gegen die Hinterlegungsbestätigung sowie die schriftliche Vollmacht eine Zutrittskarte.

Die Stellvertreter von Namenaktionären haben sich vor Beginn der Generalversammlung mittels Zutrittskarte und durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit einer Vertretung.

Die dem Schweizer Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter, die als Depotvertreter gemäss Art. 689d OR handeln, sind verpflichtet, der Kontaktadresse bis spätestens am 28. November 2008 die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.

Kontaktadresse:

Swissscanto Fondsleitung AG

Fondsadministration

Nordring 4, 3000 Bern 25

Der Verwaltungsrat